

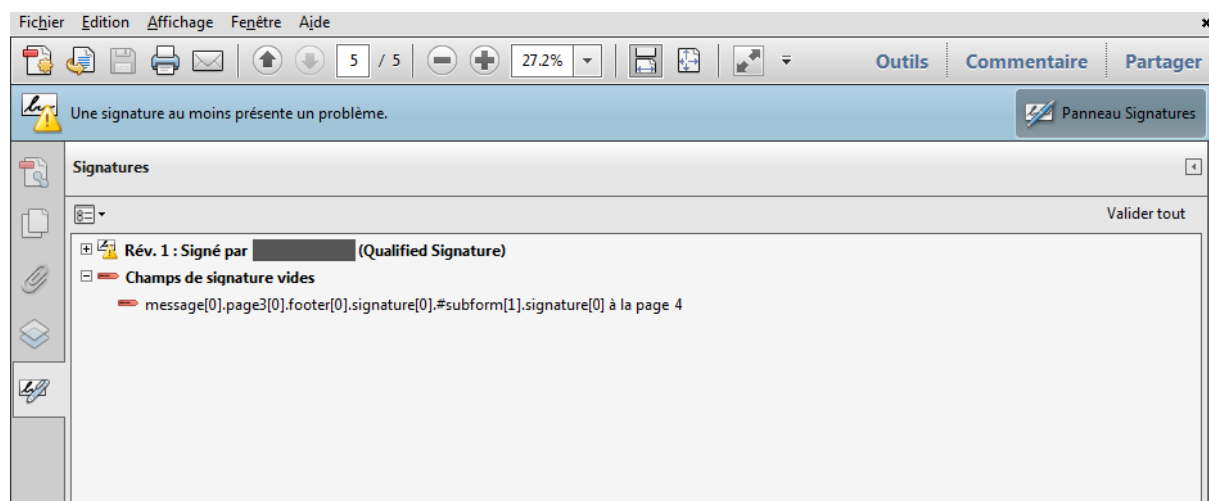
Hinweise und Erklärungen für elektronische Signierung mit einem anerkannten qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES

Genereller Hinweis zur Anzeige der Formulare im Browser

Sofern ein Formular mit einem anerkannten qualifizierten Zertifikat gemäss ZertES elektronisch signiert werden soll, empfehlen wir, das Formular zuerst abzuspeichern. Ansonsten ist das Funktionieren der elektronischen Signierung aufgrund der Verwendung externer Systembibliotheken nicht in jedem Fall sichergestellt.

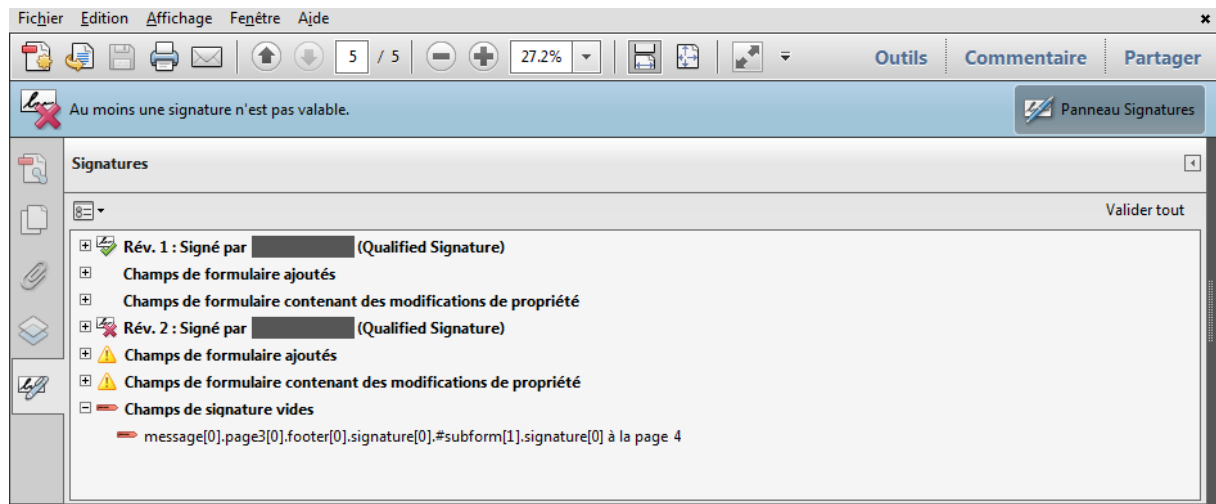
Warnhinweis bei mehrfacher elektronischen Signierung eines Formulars

Benötigt ein Formular mehr als eine elektronische Signierung, können nach der ersten Signatur noch nicht alle Felder blockiert werden, da sonst die anderen Signaturfelder auch blockiert würden. Dass nicht das ganze Dokument blockiert ist, zeigt der Adobe Acrobat Reader mit folgendem Warnhinweis an.



Fehlermeldung bei mehrfacher elektronischen Signierung eines Formulars

Es kann vorkommen, dass im Adobe Acrobat Reader nach der elektronischen Signierung die nachstehende Fehlermeldung angezeigt wird. Darin heisst es, mindestens eine Unterschrift sei ungültig. Öffnet man im Adobe Acrobat Reader das «Unterschriftsfenster», wird darin angezeigt, dass diverse Felder hinzugefügt oder verändert wurden. Falls diese Fehlermeldung nach erneutem Öffnen der Datei immer noch angezeigt wird, ist bei der elektronischen Signierung ein Fehler aufgetreten. Wird der Fehler nicht mehr angezeigt, liegt das daran, dass unter Umständen gewisse Felder dynamisch geladen wurden. Diese stimmen dann nicht mehr mit der signierten Version überein. Erst nach dem erneuten Öffnen wird die elektronische Signatur als gültig angezeigt.



Überprüfung der Gültigkeit der elektronischen Signierung

Die Gültigkeit einer elektronischen Signatur lässt sich mit dem [Validator Service](https://www.e-service.admin.ch/validator/upload/FullQualified) des Bundesamts für Justiz unter der Adresse <https://www.e-service.admin.ch/validator/upload/FullQualified> überprüfen. Dort kann das qualifiziert elektronisch unterschriebene Formular auf die Gültigkeit der beinhalteten elektronischen Signaturen geprüft werden.